



Positionspapier

Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie: Mittelständische Bauwirtschaft als Konjunkturmotor stärken!

Forderungen der mittelständischen Bauwirtschaft im Überblick:

1. Investitionen des Bundes in die Verkehrsinfrastruktur erhöhen
2. Investitionshaushalte der Kommunen sichern
3. Investitionen in energetische Sanierung hochfahren
4. Breitbandausbau auf neue Füße stellen
5. Erstattung Corona-bedingter Mehrkosten in der Bauwirtschaft
6. Mittelstand steuerlich entlasten – Investitionsanreize setzen
7. Stringente Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Zahlungsfristen durch die öffentlichen Auftraggeber und die Deutsche Bahn AG
8. Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen
9. Entbürokratisierung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren
10. Kreditbedingungen der KfW attraktiver gestalten
11. Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen abschaffen
12. EEG-Umlage für Bauunternehmen aussetzen

Die deutsche Bauwirtschaft stützt die Gesamtwirtschaft

Die mittelständischen Bauunternehmen in Deutschland sind trotz der Corona-Pandemie in der Lage, den Baubetrieb weitgehend aufrecht zu erhalten. Sie schultern dabei erhebliche Mehrkosten zur Aufrechterhaltung der Bautätigkeit, vor allem durch die Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter vor einer Infektion mit dem Corona-Virus und durch Umstellung der Arbeitsabläufe. Auf die geänderten Anforderungen durch die Covid-19-Pandemie hat die Bauwirtschaft schnell und umfassend reagiert. Damit stützt sie maßgeblich die Konjunktur in Deutschland und bewahrt ihre Mitarbeiter vor Kurzarbeit und dem Verlust der Arbeitsplätze. Somit wird nicht nur das Sozialsystem geschont, sondern auch Steuereinnahmen des Staates

gesichert und die Auswirkungen von Covid-19 auf die Gesamtwirtschaft gemindert. Die deutsche Bauwirtschaft braucht deshalb als wichtiger Pfeiler der deutschen Wirtschaft auch in Zukunft eine klare Perspektive, um die Rolle als Konjunkturmotor weiter ausfüllen zu können.

Es droht ein Austrocknen der öffentlichen Haushalte

Wie hoch die Schäden für die Gesamtwirtschaft durch die Corona-Pandemie tatsächlich ausfallen werden, lässt sich noch nicht beziffern. Offensichtlich ist jedoch bereits heute, dass sich die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand drastisch verringern werden. So ist insbesondere ein Einbruch bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer, der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zu erwarten. Dies trifft die kommunalen Haushalte besonders hart und



wird dazu führen, dass sich der finanzielle Spielraum von Städten und Gemeinden für Investitionen in Verkehrsinfrastruktur und kommunale Einrichtungen weiter verringert.

Doch auch die Investitionshaushalte von Bund und Ländern sind durch die Pandemie stark gefährdet. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass in Krisenzeiten der Reflex besteht, die Investitionshaushalte zugunsten anderer Haushaltspositionen zu beschneiden.

Wir können es uns nicht leisten, bei der öffentlichen Infrastruktur zu sparen

Noch immer läuft Deutschland einem Investitionsstau hinterher, der vor allem die bundeseigene, föderale und kommunale Verkehrsinfrastruktur, den Wohnungsbau, kommunale Einrichtungen sowie den Breitbandausbau betrifft. Bei den Investitionen zu sparen, die zur Auflösung dieses Rückstaus notwendig sind, würde vieles von dem, was in diesen Bereichen in den vergangenen Jahren schon erreicht wurde, zunichtemachen. Schließlich ist eine funktionsfähige und moderne Infrastruktur Grundvoraussetzung für eine stabile Gesamtwirtschaft. Dabei ist nicht zuletzt der Erhalt und Ausbau der Bundesschienenwege maßgeblich für die Erreichung der Klimaziele des Bundes und zur Sicherstellung der wachstumsfördernden Mobilität in Deutschland.

Ein Rückgang der Investitionen in öffentliche Infrastruktur würde auch den Unternehmen der Bauwirtschaft erheblichen Schaden zufügen. Diese sind in hohem Maße von öffentlichen Investitionen abhängig und haben im Vertrauen auf das Versprechen der Politik, Investitionen im Baubereich langfristig auf einem hohen Niveau zu verstetigen, mühsam und mit hohem Kapitaleinsatz Kapazitäten aufgebaut. Damit die Bauwirtschaft weiterhin Arbeitsplätze sichern und Stütze der geschwächten Gesamtwirtschaft in Deutschland sein kann, benötigt sie langfristig verstetigte Investitionslinien und verlässliche Rahmenbedingungen.

Wir fordern folgende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Bautätigkeit, zur Stärkung der Baukonjunktur und des Mittelstands sowie zur

Unterstützung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung:

1. Investitionen des Bundes in die Verkehrsinfrastruktur erhöhen

Es hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt, Investitionslinien in Krisenzeiten zu kürzen. Die Konsequenzen sind noch heute spürbar. Der Verkehrshaushalt darf daher nicht wieder zum Steinbruch für die Gegenfinanzierung von Haushaltsdefiziten werden. Im Gegenteil sollte der Verkehrshaushalt gerade jetzt weiter gestärkt werden.

Nicht zielführend ist auch, öffentlich-private Partnerschaften zu forcieren. Gerade die Projekte im Bundesfernstraßenbau haben gezeigt, dass sie keinen Vorteil gegenüber klassisch steuerfinanzierten Projekten haben. Niemand finanziert so günstig wie die Öffentliche Hand. Diese Vergabemodelle verhindern einen breiten Wettbewerb und schließen den Mittelstand damit weitgehend aus.

2. Investitionshaushalte der Kommunen sichern

Städte und Gemeinden sind durch die Corona-Pandemie in besonderem Maß betroffen. Nicht nur haben Kommunen mit großen Einbußen beim Steueraufkommen zu kämpfen, sie schultern auch hohe Ausgaben für Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Um die Investitionshaushalte im Baubereich der Kommunen zu sichern, ist ein neues Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes und der Länder notwendig, aus dem der Neubau und die Sanierung kommunaler Infrastruktur und Einrichtungen finanziert werden kann. Dabei sollte auf einen zwingenden Eigenanteil der Kommunen verzichtet werden. Auch im Rahmen der Umsetzung von GVFG-Mitteln sollten die Länder, wie beispielsweise in NRW geschehen, weitere Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stellen, um den kommunalen Anteil an den Baukosten so gering wie möglich zu halten.

Ein Abriss konstanter Investitionen wäre für Kommunen und Öffentlichkeit nachhaltig negativ



und für die Bauwirtschaft mit langfristigen Schäden verbunden.

3. Investitionen in energetische Sanierung hochfahren

Die Investitionen in energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden muss hochgefahren und die Förderung von energetischer Sanierung bei privaten Wohn- und Geschäftsgebäuden ausgeweitet werden. Dies würde einen positiven Beitrag für die Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung leisten und die Baukonjunktur stärken.

4. Breitbandausbau auf neue Füße stellen

In Deutschland muss ein bundesweiter Ausbau des Breitbandnetzes auf Glasfaserbasis erfolgen. Die bisherigen Maßnahmen des BMVI zur Förderung des Breitbandausbaus in Deutschland bleiben hinter den Erwartungen der Bauwirtschaft und der Öffentlichkeit zurück. Zu wenig Förderanträge werden gestellt und ergangene Förderbescheide sogar zurückgegeben. Das BMVI muss die bestehende Breitbandförderung überprüfen, entbürokratisieren und neu denken, sodass die Fördergelder kurzfristig abgerufen und verbaut werden können.

5. Erstattung Corona-bedingter Mehrkosten in der Bauwirtschaft

Die Zusatzkosten für Maßnahmen der Bauwirtschaft zum Schutz der Beschäftigten vor einer Ansteckung mit Covid-19, die zur Aufrechterhaltung der Bautätigkeit zwingend notwendig sind, belaufen sich je nach Baumaßnahme auf 5-15% der Auftragssumme. Diese nicht einkalkulierten Mehrkosten sollten bei öffentlichen Baumaßnahmen durch den Bund erstattet werden, da den Unternehmen der Bauwirtschaft ansonsten erheblicher finanzieller Schaden droht.

6. Mittelstand steuerlich entlasten Investitionsanreize setzen

Der deutsche Mittelstand erwirtschaftet ca. 34 % des gesamten Umsatzes in Deutschland und schultert sogar über 60 % der Nettowertschöpfung aller Unternehmen. Damit trägt er maßgeblich zum Steueraufkommen in Deutschland bei und finanziert auf diese Weise jetzt schon große Teile der Corona-bedingten Kosten. Diese Belastung gilt es gerecht zu verteilen und den Mittelstand zu entlasten, um die Gesamtwirtschaft in der aktuellen Situation zu stärken und Investitionsanreize zu setzen. Dazu müssen die Finanzämter die Unternehmen dort besteuern können, wo sie ihre Gewinne machen. Wir fordern zudem das BMWI auf, die von Bundesminister Altmaier vorgestellte Mittelstandsstrategie hinsichtlich einer Reform der Unternehmensbesteuerung schnellstmöglich umzusetzen. Insbesondere muss die Körperschaftsteuer – nicht nur moderat – gesenkt, die Einführung der Gewerbesteueranrechnung auch für Kapitalgesellschaften vorangetrieben und der Solidaritätszuschlag kurzfristig abgeschafft werden. Gleichzeitig lehnt der Mittelstand auch eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder Erhöhung der Erbschaftssteuer ab.

7. Stringente Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Zahlungsfristen durch die öffentlichen Auftraggeber und die Deutsche Bahn AG

Aufgrund der Regelungen des Werkvertragsrechts finanzieren Bauunternehmen Bauvorhaben zu einem großen Teil vor. Hierfür ist ausreichende Liquidität in den Unternehmen notwendig. Zur Sicherstellung der Liquidität in den Bauunternehmen ist es unerlässlich, dass die öffentlichen Auftraggeber und die Deutsche Bahn AG zügig zahlen. Zudem sollten Vorauszahlungen durch die Auftraggeber auf anstehende Bauvorhaben ausgeweitet werden. Die Bearbeitung, Prüfung und Bezahlung von Nachträgen ist aufs Äußerste zu beschleunigen. Auf Nachtragleistungen müssen Abschlagszahlungen in Höhe von 80% durch die Auftraggeber bezahlt werden.

8. Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen

Öffentliche Verwaltungen müssen dazu befähigt werden, Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit dem Baugeschehen, insbesondere im Bereich der Planung und Genehmigung, zukünftig digital und dezentral durchführen zu können. Eine großflächige Verlegung von Verwaltungspersonal ins Homeoffice – wie im Fall der Pandemie – darf nicht dazu führen, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren ins Stocken geraten. Deshalb ist ein digitales Modernisierungsprogramm für die Verwaltungen dringend erforderlich.

9. Entbürokratisierung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Da öffentliche Verwaltungen durch die Corona-Pandemie in der täglichen Arbeit eingeschränkt sind, können genehmigungspflichtige Vorgänge beim Bauen, wie z. B. die Genehmigung von Schwertransporten oder die Abnahme von Bauwerken, derzeit stellenweise nicht erfolgen. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang der Übergang von einer Genehmigungs- zu einer Anzeigepflicht für Verfahren im Bereich der Planung und Genehmigung von Bauvorhaben. Damit hat die Verwaltung zwar weiterhin die Möglichkeit, innerhalb einer bestimmten Frist zu widersprechen, das Bauvorhaben wird jedoch über diese Frist hinaus nicht durch fehlende Ressourcen in den Verwaltungen behindert. Zudem ist der eingeschlagene Weg der Bundesregierung zur Beschleunigung und Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren konsequent fortzuführen. Dafür notwendig ist auch eine gute personelle Ausstattung der öffentlichen Verwaltungen. Die zur erwartende, finanziell kritische, Situation darf nicht dazu führen, dass erneut die personelle Ausstattung von Verwaltungen verringert wird. Im Gegenteil muss gerade jetzt Personal aufgestockt und die Verwaltungen bürger- und kundenorientiert modernisiert werden.

10. Kreditbedingungen der KfW attraktiver gestalten

Bisher haben mittelständische Bauunternehmen, die mit wenigen Einschränkungen weiterbauen konnten und mit starken Eigenkapitalquoten sowie soliden Finanzen eine gute Kreditwürdigkeit aufweisen, die Corona-Krise gut überstanden. Es ist aber nicht auszuschließen, dass auch die mittelständische Bauwirtschaft auf lange Sicht Hilfskredite der KfW in Anspruch nehmen muss. Die derzeitigen Konditionen sind mit Blick auf die Zinssätze und die Vorfälligkeitsentschädigung allerdings nicht attraktiv und flexibel genug. Es ist daher erforderlich, dass die KfW ihre Kreditbedingungen nachbessert, um ihrer Rolle als öffentliche Förderbank gerecht werden zu können.

11. Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen abschaffen

Die Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen bringt unangemessenen bürokratischen Aufwand mit sich und entzieht den Unternehmen Liquidität. An der Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen sollte nicht festgehalten werden, um Unternehmen in der Krise zu entlasten.

12. EEG-Umlage für Bauunternehmen aussetzen

Um die Unternehmen der Bauwirtschaft direkt zu entlasten und deren Liquidität zu stärken, sollte die EEG-Umlage für Bauunternehmen ausgesetzt werden.

Kontakt:

Bundesvereinigung Mittelständischer
Bauunternehmen e. V.

Kaiserplatz 3, 53113 Bonn

Telefon: 0228 911 85 0

Telefax: 0228 911 85 20

info@bvmb.de, www.bvmb.de